



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Einführung eines deutschen Recht auf Reparaturs

Aktuell seit 21.08.2026 11:39:46

Angegeben von:

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (R001211) am 10.03.2026

Beschreibung:

Ziel ist die 1:1 Umsetzung der europäischen Richtlinie. Dabei werden vor allem Hersteller verpflichtet defekte Geräte auch nach Ablauf der Gewährleistungsfrist zu einem angemessenen Preis und in einer angemessenen Dauer zu reparieren, wenn das Gerät bereits innerhalb der Ökodesign-Verordnung Reparaturanforderungen erfüllen muss. Zudem wird bei einer Reparatur innerhalb der Gewährleistungsfrist die Gewährleistungsfrist um 12 Monate verlängert. Der Verbraucherzentrale Bundesverband reicht konkrete Änderungsvorschläge für den Gesetzesentwurf ein und fordert weitere Schritte sowohl auf europäischer Ebene als auch im Warenkaufrecht, um Reparieren für Verbraucher:innen im Alltag einfacher, schneller und bezahlbarer zu machen.

Betroffene Interessensbereiche (1)

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)

1. SG2603040011 (PDF - 14 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.02.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]

2. **SG2607020049** (PDF - 9 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.06.2026 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]